

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner (Westerland) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN**  
— Drucksache 10/6762 —

**Broschüre „Kernenergie im Dialog“**

*Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – RS I 1 – 510 211/8 – hat mit Schreiben vom 12. Januar 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

**Vorbemerkung**

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht kein Gegensatz zwischen verantwortungsbewußtem Handeln für die Allgemeinheit und dem Eintreten für die friedliche Nutzung der Kernenergie, wie dies in der „Einleitung“ der Kleinen Anfrage und in den einzelnen Fragen unterstellt wird. Die Bundesregierung hält vielmehr die friedliche Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland weiter für verantwortbar und u. a. aus energie- und umweltpolitischen Gründen auch für erforderlich. Sie hat in ihrem Energiebericht vom 24. September 1986 dazu, insbesondere auch zur Verantwortbarkeit, ausführlich Stellung genommen. Die Bundesregierung weist auch die in der „Einleitung“ unterstellte Behauptung zurück, gegenüber der Bevölkerung müßte die weitere friedliche Nutzung der Kernenergie mit einer „Propagandakampagne“ durchgesetzt werden. Angesichts der Komplexität der Kerntechnik hält es die Bundesregierung für sinnvoll, den Bürgern diese Technik näher zu erläutern und über die energiepolitischen Zusammenhänge zu informieren. Die Bundesregierung begrüßt jeden Beitrag, der zur Information und Versachlichung der Diskussion beiträgt.

„Aus Angst das Kreuz an der falschen Stelle gemacht, kann zumindest das Siechtum, wenn nicht gar den Tod der freiheitlichen Demokratie bewirken. Dann hätte ja Tschernobyl seine Aufgabe ungewollt und vorzeitig – ohne Waffeneinsatz – voll erfüllt: Zerschlagung einer westlichen Demokratie“ (Zitat aus „Internationales Energie Forum“, 3/86, S. 3, ausliegend in DB-Abteilen). Der sogenannte Störfall des sowjetischen Atomreaktors bei Tschernobyl bewirkte bei der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland eine zusätzliche Beunruhigung über die Gefahren der „friedlichen Nutzung“ der Atomspaltung. Daher versucht die an der weiteren Nutzung interessierte Industrie in der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermitteln, die Technik der „friedlichen Atomenergienutzung“ sei weiterhin vertretbar. So lässt sie regelmäßig in den Zügen der Deutschen Bundesbahn Broschüren verteilen (z. B. „Energistory“) oder in verschiedenen Zeitschriften jeweils eine Reihe von Seiten einfügen. Beispiel: „Energie-Impulse“ in der Zeitschrift „Der StädteTag“. Seit Anfang Dezember 1986 liegt nun das neueste Werk dieser Propagandakampagne in den Zügen aus mit dem Titel „Kernenergie im Dialog“. Da die Bundesregierung unter anderem bezüglich der Energiepolitik eine hohe Verantwortung für die gesamte Bevölkerung trägt, in vielerlei Hinsicht auch auf die ihr zugestandene staatliche Gewalt indirekten und direkten Einfluss auf privatwirtschaftliche Aktivitäten nimmt und dort große Mengen an Steuergeldern durch vielfältige Subvention und Forschungsbeteiligung einsetzt, ist sie auch mitverantwortlich für die geschilderten Propagandaaktionen der Betreiber dieser Technik.

1. Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, daß Betreiber und Hersteller dieser Technik gemeinsam die Broschüre „Kernenergie im Dialog“ herausgeben, obwohl die Betreiber als Energieversorgungsunternehmen eine öffentlich-rechtliche Verantwortung zu gemeinnützigem Handeln haben?

Nach Auffassung der Bundesregierung steht eine Öffentlichkeitsarbeit der Energieversorgungsunternehmen (EVU), die sachlich über die Sicherheit von kerntechnischen Einrichtungen und die energiewirtschaftlichen Aspekte der Kernenergie informiert, durchaus im Einklang mit ihrer Verantwortung zu gemeinnützigem Handeln. Die EVU haben den gesetzlichen Auftrag, für eine sichere, aber auch wirtschaftliche Stromversorgung zu sorgen. Die Kernenergie leistet einen wichtigen Beitrag zu einer wirtschaftlichen Stromversorgung, und die EVU entsprechen mit ihrer Nutzung diesem Versorgungsauftrag. Da sowohl Hersteller als auch Betreiber für die Sicherheit der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland Verantwortung tragen, erscheint es auch sachgerecht, daß sie zu den sie gemeinsam betreffenden Fragen auch gemeinsam Stellung beziehen.

2. In welcher Auflage wird diese Broschüre gedruckt, wo wird sie überall verteilt, und wie hoch sind die Gesamtkosten der Aktion?

Die Bundesregierung hat hiervon keine Kenntnis.

3. Welche öffentlichen Fördermittel sind indirekt und direkt hierin enthalten?

Keine.

4. Welchen Genehmigungsverfahren unterliegt diese Aktion bis zur Auslegung in den Abteilen der Züge der Deutschen Bundesbahn?

Keinen. Die Auslegung von Schriften, wie z.B. der Broschüre „Kernenergie im Dialog“, in Zügen der Deutschen Bundesbahn erfolgt auf der Grundlage des von der Deutschen Bundesbahn mit der Deutschen Eisenbahn-Reklame GmbH, 3500 Kassel, abgeschlossenen Vertrages als Werbung für Dritte. Mit diesem Vertrag ist der Deutschen Eisenbahn-Reklame GmbH das alleinige Werberecht in den Verkehrsmitteln und Einrichtungen der Deutschen Bundesbahn eingeräumt.

5. Seit wann erfolgen diese und ähnliche („Energiestory“-)Aktionen bei der Deutschen Bundesbahn mit welchem Gesamtkostenaufwand?

Werbung in Verkehrsmitteln und Einrichtungen der Deutschen Bundesbahn wird seit vielen Jahren durchgeführt. Kosten entstehen der Bundesbahn dadurch nicht.

6. Für welche Zeit ist die Aktion „Kernenergie im Dialog“ geplant?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, für welchen Zeitraum die Herausgeber der Broschüre „Kernenergie im Dialog“ den Vertrieb der Broschüre geplant haben.

7. Wie hoch beläuft sich dabei beispielsweise der Gesamtaufwand für die geordnete Wiederauslage der Broschüren nach jeder Zugfahrt, und wer kommt dafür auf?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird Bezug genommen.

8. Ist der Inhalt mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und anderen betroffenen Bundesministerien abgestimmt?
9. Wenn nein, hält die Bundesregierung eine solche Abstimmung nicht für erforderlich?
10. Wenn ja, teilt sie die darin geäußerten Meinungen?

Nein.

Die Privatwirtschaft betreibt ihre Öffentlichkeitsarbeit eigenverantwortlich.

11. Hält die Bundesregierung die enge Zusammenarbeit zwischen Herstellern von Atomreaktoren und dem Gemeinwohl verpflichteten Energieversorgungsunternehmen für sinnvoll?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen.

12. Ist der Titel „Kernenergie im Dialog“ so zu verstehen, daß die einseitigen Meinungen der Verfasser den Bürgern und Bürgerinnen in dieser großangelegten Aktion zunächst vorgetragen werden, um dann eine tatsächliche, im Umfang gleichgeartete und ebenso finanzierte Antwort der Bürger in einer Gegenbroschüre zu ermöglichen?
13. Oder ist der Dialog so zu verstehen, daß andere Energieversorgungsmöglichkeiten von anderen Institutionen in einer Reihe weiterer Broschüren gleicher Art und gleicher Finanzierung beabsichtigt sind?
14. Oder ist der Dialog so zu verstehen, daß die einseitige Meinung der Verfasser in dieser Broschüre lediglich die allenfalls mögliche individuelle Reaktion einzelner Bürger und Bürgerinnen berücksichtigt?
15. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß unter „Dialog“ üblicherweise das Austauschen von Meinungen Gleichberechtigter unter vergleichbaren Bedingungen zu verstehen ist?
16. Ist die Bundesregierung bereit, für den Fall des Nichtzutreffens der Vermutungen eines echten Dialogs gemäß Fragen 12 und 13 für die Herstellung eines echten Dialogs gemäß Frage 15 zu sorgen?
17. Ist die Bundesregierung bereit, zum Ausgleich für die Propagandaaktionen der Atomkraftbefürworter auf gleiche Weise Organisationen der Atomkraftgegnerschaft zu unterstützen?
18. Teilt die Bundesregierung die in der Broschüre, vor allem im Vorwort, formulierte Meinung, die Argumente der Atomenergiegegner seien ausschließlich „von Gefühlen“ bestimmt?

Auf die Antwort zu Fragen 8 bis 10 wird Bezug genommen.

19. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Broschüren, die den Titel „Kernenergie im Dialog“ tragen, aber bereits im Vorwort erklären, daß ein Dialog nicht beabsichtigt ist, sondern „Sachinformation“ betrieben wird, Belege für einen unlauteren, einseitigen, verantwortungslosen, letztlich zynischen Machtmissbrauch der Energieversorgungsunternehmen in Zusammenarbeit mit der Atomindustrie sind?

Nein.